

Auskünfte: Wolfgang Greußing, T +43 5574 4951 52229, 4. Stock, Zimmer Nr. 430

Zahl: BHBR-II-1301-230/2024-6

Bregenz, am 29.01.2025

KUNDMACHUNG

Die APS Automatisierte Produktions-Systeme Gesellschaft m.b.H. erhielt mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Bregenz vom 08.03.2021, ZI BHBR-II-1301-249/2020-54, die Baubewilligung für die Errichtung einer Gewerbehalle mit Büroflächen, Produktion und Betriebswohnung auf Gst 4224, KG Höchst, und die gewerbebehördliche Generalgenehmigung hinsichtlich der nicht nur einem einzelnen Gewerbebetrieb dienenden Anlagenteile der Gewerbehalle mit Büroflächen, Produktion und Betriebswohnung auf Gst 4224, KG Höchst, unter Auflagen erteilt.

Die APS Automatisierte Produktions-Systeme Gesellschaft m.b.H., Höchst, hat mit Eingabe vom 18.12.2024, ergänzt am 23.12.2024, die Errichtung und Betrieb von zwei Luftwärmepumpen auf Gst 4224, KG Höchst, in Höchst, Bundesstraße 8, nach den Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 24.06.2024, 17.07.2024 und 28.11.2024 nach der GewO 1994 angezeigt.

Aus § 81 Abs 2 Z 7 GewO 1994 ergibt sich, dass Betriebsanlagenänderungen – sofern es sich um Maßnahmen handelt, die das Emissionsverhalten der Anlage gegenüber den Nachbar nicht nachteilig beeinflussen und die aufgrund der besonderen Situation des Einzelfalles erwarten lassen, dass überhaupt oder bei Einhaltung der erforderlichenfalls vorzuschreibenden Auflagen Gefährdungen des Lebens oder der Gesundheit von Personen vermieden und Beeinträchtigungen oder nachteilige Einwirkungen im Sinne des § 74 Abs 2 Z 3 bis 5 auf ein zumutbares Maß beschränkt werden – nicht gesondert genehmigungs-, sondern lediglich anzeigepflichtig sind. Derartige Anzeige sind nach erfolgter Prüfung hinsichtlich der jeweils normierten Prämissen sodann bescheidgemäß zur Kenntnis zu nehmen.

Der detaillierte Sachverhalt ergibt sich aus den erwähnten Plan und Beschreibungsunterlagen.

Im Rahmen eines Anzeigeverfahrens haben Nachbar die Gelegenheit, in das Projekt Einsicht zu nehmen, um beurteilen zu können, ob die Voraussetzungen für das Anzeigeverfahren vorliegen. (Die Parteistellung ist lediglich auf die Beurteilung dieser Frage beschränkt).

Weitere Informationen:

Die Plan- und Beschreibungsunterlagen liegen bis zum 14.02.2025 zur Einsichtnahme bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz, Abteilung II – Wirtschaft und Umweltschutz (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr nach Terminvereinbarung) sowie beim Gemeindeamt Höchst während der Zeiten des Parteienverkehrs auf.

Allfällige Einwendungen zum Verfahrensprozedere können von den Nachbarn bis spätestens 14.02.2025 schriftlich oder während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz vorgebracht werden. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass diese von der Behörde bei ihrer Entscheidung nicht berücksichtigt werden können.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

Wolfgang Greußing

Hinweis: Die Entfernung oder Beschädigung der Kundmachung vor dem Verhandlungstermin ist gemäß § 273 StGB verboten!